

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Grünzone Bienhorntal“ zu:

- Errichtung einer Dachterrasse von ca. 19,25 m² auf einer außerhalb der hier durch eine Baulinie begrenzten überbaubaren Grundstücksfläche bereits bestehenden Garagenanbau.
- Herstellung eines Zwerchhauses in der straßenseitigen Dachfläche als Austritt auf die vorgenannte Dachterrasse (gestalterische Festsetzung Textziffer 6.1.b; § 69 LBauO).

(§ 31 (2) BauGB i. V. m. § 69 LBauO)